Vorgehen beim Fehlen ihres Kindes in der Grundschule Nunkirchen:

Sie stellen morgens fest, dass ihr Kind nicht in die Schule gehen kann.

Sie melden ihr Kind bis 8:30Uhr über den OSS-Messenger (oder Dienstmail) bei der Klassenlehrerin *(und bei der FGTS)* ab.

Sie melden ihr Kind nicht ab.

Die Klassenlehrerin überprüft, ob die Klasse vollständig ist (8:00-8:30Uhr) und ob fehlende Kinder über OSS abgemeldet sind.

Ihr Kind ist nicht abgemeldet.

Die Lehrerin schreibt ihnen über die OSS und erkundigt sich nach dem Verbleib ihres Kindes.

Sie schreiben zurück und melden ihr Kind für den Unterricht ab.

Sie schreiben nicht zurück.

Die Schule erreicht sie per Telefon bis 10:30 Uhr.

Die Schule (FGTS) erreicht sie nicht per Telefon bis 10:30 Uhr (13:00Uhr).

Ihr Kind ist abgemeldet.

Der Verbleib ihres Kindes ist geklärt.

Wenn nicht mit den Eltern abgeklärt werden kann, ob das Kind regulär fehlt, muss die Schule (FGTS) die Polizei informieren.

Der Verbleib ihres Kindes wird polizeilich geklärt.